

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1844**

82 (12.10.1844)

Großherzoglich Badisches

Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o 82.

Samstag den 12. October

1844.

Bekanntmachung.

An der Thierarzneischule in Karlsruhe beginnt den 4. November l. J. ein neuer Jahreskurs. Die Aufnahme neuer Zöglinge findet vom 1. bis zum 3. November Statt; die Anmeldungen dazu sind bei dem Lehrer Fuchs zu machen.

Karlsruhe, den 8. October 1844.

Die Direction der Thierarzneischule.
Dr. Teuffel.

Schuldienstschriften.

Die erledigte evangel. Schule Baldwimmersbach, Schulbezirks Neckargemünd, ist dem Schullehrer Georg Geiger von Daudenzell übertragen worden.

Die von der Fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft und den Ganbherrschaften des Schüpfergrundes erfolgte Präsentation für den Schullehrer Gottfried Schwab von Windischbuch auf die evangel. Schule zu Unterschüpf hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die Beförderung des Schullehrers Schwab auf die Schulstelle zu Unterschüpf ist die in die erste Klasse gehörige evangel. Schulstelle zu Windischbuch, Bezirks-Schulvisitatur Borberg, mit dem Normalgehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und 30 fr. Schulgeld von jedem Schulkinde, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei der Fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Geiger ist die in die erste Klasse gehörige evangel. Schulstelle zu Daudenzell mit dem auf 186 fl. 40 fr. berechneten Gehalt nebst freier Wohnung und dem auf 36 fr. bestimmten Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die

Bewerber um dieselbe haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei der Grund- und Patronatsherrschaft, dem Freiherrn von Gemmingen zu Babstadt und Hornberg, zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Franz Xaver Hausenstein auf die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle zu Rothensfeld ist der katholische Schuldienst zu Försch, Oberamts Rastatt, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 30 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, erlediget worden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Forbach, Amts Gernsbach, ist dem Hauptlehrer Valentin Hirn zu Schwaibach, Amts Gengenbach, übertragen, und dadurch der kath. Filialschuldienst zu Schwaibach mit dem gesetzlich regulirten Dienstehome von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 76 Schulkindern auf 1 fl. 18 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, erlediget worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirks-schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

(1) Billingen. [Conscriptions-Pflichtiger.] Nro. 15627. Johann Flecklinger ist am 5. März 1824 auf dem Mantelhofe, zur Gemeinde Pfaffenweiler gehörig, geboren worden. Dessen Vater gleichen Namens war Menonit und Pächter auf dem Mantelhofe, soll aber in demselben Jahre wieder mit seiner Familie in seine Heimath; nach Frankreich zurückgekehrt sein.

Sollte dieser Johann Flecklinger noch am Leben und in einer Gemeinde des Großherzogthums heimathsberechtigt sein, so wolle derselbe von dem betreffenden Conscriptionsamte in die Listen aufgenommen und davon Nachricht anher gegeben werden.

Billingen, den 3. October 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.
Blattmann.

Rastatt. [Fahndung.] Nro. 31071. Karl Meister aus Karlsruhe, welcher gestern Abend einen Fremden von Karlsruhe hieher führen sollte, wurde von demselben auf der Straße im Rastatter Wald in der Nähe der Federbach durch einen Schuß in den Kopf verwundet, worauf der Thäter schnell vom Wagen herunter stieg, das Pferd anspannte und auf demselben in der Richtung nach Durmersheim zurückritt. Das Pferd wurde noch in der nämlichen Nacht und in der Nähe des Mühlburger Thors in Karlsruhe frei laufend aufgefangen und dem Vater des Verwundeten zugeführt. Dagegen ist der Thäter bis jetzt noch nicht ermittelt worden.

Derselbe ist 58 bis 60 Jahre alt, 5' 5 bis 6" groß, hat lange graue Haare und einen langen grauen, jedoch nur bis in die Mitte des Rückens reichenden Bart; er trug einen müllersblauen Ueberrock, welcher aber wie ein Fuhrmannshemd gemacht war, graue leinene Hosen mit schwarzen Streifen und eine gelbe Seehundkappe mit breitem Schilde.

Er geht ziemlich vorwärts gebogen und spricht die überrheinische Mundart.

Wir bringen dies behufs der Fahndung auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt, den 9. October 1844.

Großherzogliches Oberamt.
Lacoste.

Karlsruhe. [Aufforderung und Ansuchen.] Nro. 16785. In der Untersuchungssache gegen Andreas Bault von Durlach wegen dritten Diebstahls ist die Einvernahme des Zimmer-

gesellen Severin Gutmann von Breisach, welchem am 2. Mai d. J. ein Heimathsschein zum Wandern auf seiner Profession vom Gemeinderath zu Breisach ausgestellt worden ist, dringend nothwendig.

Da nun dessen Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe aufgefordert, uns unverweilt hierüber Nachricht zu geben.

Zugleich ersuchen wir die verehrlichen Polizei-Behörden, dem Severin Gutmann auf Betreten seine Reiseurkunden einzubehalten und uns von seinem Aufenthaltsort in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe, den 7. October 1844.

Großherzogliches Stadtm.
Stößer.

(2) Lahr. [Aufforderung.] Nro. 29356. In Sachen des Joseph Schuhmacher, Hofbauer in Wittelbach, gegen den abwesenden Schuhmachermeister Georg Laug von Hugsweier, Forderung betreffend.

B e s c h l u ß.

Schuhmacher Georg Laug von Hugsweier hat sich heimlich von Hause entfernt und ohne obrigkeitliche Erlaubniß nach Nordamerika begeben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen drei Monaten über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren wird.

Lahr, den 30. Sept. 1844.

Großherzogliches Oberamt.
Meier.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Oberamt Lahr.

Nro. 29779. Aus der Wohnung des Ferdinand Bläsi zu Ichenheim wurden, wie es scheint, in der Nacht vom 2. auf den 3. October d. J. nachstehende Effecten entwendet:

1) Ein Oberbett, ein langer und zwei viereckige Pfulben, mit Federn gefüllt. Diese Stücke waren von Barchent, mit blauen, querlaufenden, etwa $\frac{1}{4}$ Zoll breiten Streifen, woran die Mitte hellblau und die beiden Seiten dunkelblau waren.

2) Ein Oberbett und zwei lange Pfulben; auch diese Stücke waren mit Federn gefüllt, von Barchent mit breiten, schwärzlichen, quer-

laufenden Streifen, es läuft nämlich jeweils ein starker Zoll breiter, schwarzer Streifen und auf der einen Seite neben ihm 6 und auf der andern 1 schmalerer Streifen.

3) Ein Unterbett, mit Federn gefüllt und von Barchent mit querlaufenden, etwa ½ Zoll breiten Streifen, die zur Hälfte hell- und zur Hälfte dunkelblau sind.

Im Oberamt Durlach.

Nro. 20221. Am Dienstag den 1. October, Nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr, wurden entwendet:

I. Aus der Wohnung der Joh. Jock's Wittwe von Aue:

- a) 11 fl. 42 kr. in baarem Gelde, bestehend in zwei 3 ½ Guldenstücken (Gepräge unbekannt), 1 Kronenthaler, 1 neuen bad. Guldenstück u. 2 do. Halbguldenstücken;
- b) ein rothes viereckiges seidenes Halbtuch mit grün und gelb eingewirktem Kranze;
- c) ein roth und weiß carvorirtes viereckiges seidenes Halbtuch mit eingewirkten Blumen von gleicher Farbe mit den Carros.

II. Aus der Wohnung des Wilhelm Keiz daselbst ein gelber Canarienvogel mit grauem Häubchen.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Stühlingen:

(2) des der Pfarrei Obereggingen auf der Gemarkung von Untereggingen zusteh. Zehntens; im Bezirksamt Bonndorf:

(3) zwischen der Großh. kathol. Pfarrei Achdorf und der dortigen Gemeinde, rücksichtlich des der erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden Kleinzehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende Gemeindeglieder als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen befristet.

Im Bezirksamt Kenzingen.

Zu Wyhl: der bisherige Bürgermeister Röttle.

Im Oberamt Durlach.

Zu Langensteinbach: Michael Kirchenbauer, Altvogts-Sohn.

Im Bezirksamt Ettlingen.

Zu Pfaffenroth: Kaspar Weingärtner, bisheriger Bürgermeister.

Im Oberamt Pforzheim.

Zu Kieselbronn: Mathäus Korn, bisheriger Bürgermeister.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Durlach:

(1) von Grözingen, an das in Gant erkannte Vermögen des Christian Ludwig Wagner, auf Mittwoch den 6. November l. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Gengenbach:

(1) von Unterharmersbach, an den in Gant erkannten Schuster Joseph Isemann, auf Mittwoch den 6. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt:

(2) von Rastatt, an die in Gant erkannte Ehefrau des gewesenen Kreuzwirths Karl Anton Beck, Lisette geb. Wiedemer, auf Dienstag den 5. November d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(2) von Erlach, an den in Gant erkannten Schuster Georg Zimmerer, auf Montag den

4. November d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(2) von Meissenheim, an den in Gant erkannten Ludwig Fischer, der sich heimlich von Hause entfernt hat, auf Mittwoch den 6. Nov. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Achern.

In der Gant des Karl Beierle von Achern; unterm 25. September 1844 No. 16912.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

(1) In der Gantsache des Blasius Kesselbosch von Lauf — unterm 26. September 1844.

(1) Offenburg. [Schuldenliquidation.] Auf Antrag der großjährigen Erben des am 27. Juni d. J. in Nordrach, Amts Gengenbach, verstorbenen Michael Hügel, gewesenen Bürger und Holzhändlers von Marlen (Stad Goldscheuer), welche dessen Erbschaft nur unter Vorsicht des Erbverzeichnisses antreten, werden alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an dessen Verlassenschaftsmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der auf

Samstag den 26. d. M.,

Morgens 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt vor dem Notar Trautvetter zu Offenburg in dessen Wohnung geltend zu machen und zu beweisen, ansonst die Richterscheidenden mit ihren etwaigen Ansprüchen bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben müssen.

Offenburg, den 9. October 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Lichtenauer.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Oberamt Rastatt.

(1) Die ledige Genoseva Bader von Durmersheim — unterm 2. September 1844 Nr. 28173; Curator: deren Bruder Karl Bader.

Aus dem Bezirksamt Wolfach.

(2) Die ledige volljährige Katharina Schmider von Oberwolfach — unterm 27. September 1844 No. 15248 — Pfleger: Jakob Maier von da.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(2) Die ledige, 22jährige Juliane Fäßler von Eggenstein — unterm 24. August 1844, No. 15977, — Vormund: Löwenwirth Neck von dort.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

(2) Die ledige u. großjährige Louise Schneider von Dypenau — unterm 3ten October 1844, No. 19009, — Pfleger: der Bürger und Glaser Karl Butsch von da.

Aus dem Stadttamt Karlsruhe.

(3) Die volljährige Margaretha Waldhauer von Karlsruhe — unterm 23. September 1844 No. 15989 — Beistand: Küblermeister Johann Wolf von da.

Mundtods-Erklärungen.

Die unten bezeichneten Personen wurden wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtods erklärt, und es können dieselben ohne Zustimmung der für sie bestellten Aufsichtspfleger keines der im L. R. S. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

(3) Franz Ignaz Lienhard von Oberbruch; unterm 19. September 1844 No. 22437; Beistand: Nikolaus Gartner, Joseph's Sohn, von da.

Aus dem Stadttamt Freiburg.

(2) Schmiedmeister Ignaz Bögele von St. Georgen — unterm 16. September 1844, No. 22388, — Aufsichtspfleger: Daniel Bögele, Bürger von Wendlingen.

Achern. [Erbvorladung.] Nr. 17275. Philipp Höf von Sabsach, der schon vor 47 Jahren als Zimmergeselle auf die Wanderschaft ging, hat seither von seinem Aufenthaltsorte keine Nachricht ertheilt. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 12 Monaten sich zum Empfang seines in 105 fl. 34 kr. bestehenden Vermögens zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt und solches seinen erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Achern, den 5. October 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Offenburg [Erbvorladung.] No. 3517. Auf das unterm 21. Juni d. J. in Schutterwald erfolgte Ableben der Luigarde Oberfäll,

geborne Bürkle von da, ist deren ehelich erzeugter Sohn Franz Xaver Oberfäll, der sich im Jahr 1840 als Zimmergeselle auf die Wanderschaft begeben hat, zur Erbschaft berufen.

Da dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe aufgefodert,

binnen 3 Monaten, von heute an, sich hier zu melden oder auf sonstige Weise seine Rechte um so mehr hierin zu verwalten, als im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgegeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 1. October 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Killy.

(1) Durlach. [Erbovorladung.] Der ledige Anton Weiler von Stupferich, dessen Aufenthaltsort seit 1836, wo er sich nach Amerika begab, dahier unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner ledig zu Stupferich verstorbenen Halb-Schwester Margaretha Weiler berufen — bestehend in ca. 42 fl — und wird daher aufgefodert, binnen 4 Monaten dahier sich zu melden, andernfalls sein Erbtheil Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn er bei der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 30. September 1844.

Großherzogliches Amts-Revisorat.
Eccard. vdt. Barck,
Notar.

(1) Oberkirch. [Erbovorladung.] Crescentia Scheurer von Ruffbach, welche sich schon vor vielen Jahren in die Schweiz begeben haben soll, ohne daß sie von ihrem Aufenthalt bisher Nachricht gegeben hat, ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheim Anton Scheurer berufen. Dieselbe wird daher aufgefodert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme ihres Erbrestes dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Oberkirch, den 7. October 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Wingler.

(1) Oberkirch. [Erbovorladung.] Da der Aufenthalt des Augustin Scheurer von Ruffbach, welcher sich schon vor mehr als 30 Jahren nach England begeben haben soll, unbekannt, und

derselbe zur Erbschaft seines Bruders Anton Scheurer berufen ist, so wird er hiermit aufgefodert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme des Erbtheils dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgegeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Oberkirch, den 7. October 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Wingler.

(2) Bretten. [Erbovorladung.] Valentin Kreitner, Schreiner, gebürtig von Eppingen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zur Erbtheilung der ledig verstorbenen Katharina Braun von Flehingen mit Frist von 3 Monaten

unter dem Bedeuten andurch vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle sein in etwa 92 fl. bestehender Erbtheil lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen er zukäme, wenn der Vorgegeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 26. Sept. 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Glasner.

(1) Achern. [Erbovorladung.] Zur Verlassenschaft des ledigen Schneidergesellen Joseph Armbruster von Obersasbach ist dessen Bruder Andreas Armbruster, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, als Erbe berufen. Andreas Armbruster wird hiermit aufgefodert, sich binnen

drei Monaten

bei der unterzeichneten Stelle zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn der Vorgegeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Achern, den 3. October 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Lang. vdt. L. Walltraff,
Notar.

(3) Waldshut. [Erbovorladung.] Dem Jakob Köppler von Unteralspsen ist auf das am 4. Jänner d. J. erfolgte Ableben seiner Mutter Ursula Leber, gewesene Ehefrau des Gerbermeisters Anton Reinhard von da, eine Erbschaft von 822 fl. 44 kr. angefallen.

Da dieser Jakob Köppler im Jahr 1832 nach Amerika ausgewandert ist und seit dem 11. Mai 1834 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, so wird derselbe oder seine etwaigen Erben hier-

mit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der mütterlichen Erbschaft binnen 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn Jakob Köpfler beim Absterben seiner Mutter nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, den 20. September 1844.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Buisson.

(3) Pforzheim. [Erbvorladung.] Johann Friedrich Weiß von Enzberg, welcher sich im Jahre 1841 nach Nordamerika begeben hat, ist zur Erbschaft an dem Vermögens-Nachlaß seiner natürlichen Tochter Anna Maria Weiß, verstorb. Ehefrau des Johann Gebhardt in Riesern, berufen.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Joh. Friedrich Weiß unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten zur Erbtheilung seiner gedachten Tochter entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigten einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn Johann Friedrich Weiß zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 25. September 1844.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eppelin.

(2) Bühl. [Schuldenliquidation.] No. 3392. Wer irgend eine Forderung an den im ersten Grade mundtoten Bürger und Ackermann Franz Ignaz Lienhard von Oberbruch zu machen hat, wolle solche am Dienstag den 22. October d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Oberbruch unter Vorlegung der Beweisurkunden bei dem Distrikts-Notar Lang anmelden, um bei der Schuldenberichtigung hierauf Rücksicht nehmen zu können.

Bühl, den 30. Sept. 1844.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Rheinboldt.

Kauf-Anträge.

(1) Bretten. [Zwangsversteigerung.] Dem Maurermeister Leonhard Dumler von Gochsheim werden in Folge richterlicher Verfügung vom 31. Jan. d. J., No. 2669, und 19. April d. J., No. 10064,

Montags den 21. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Gochsheim nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege unter dem Bemerken öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag um das sich

ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

G e b ä u d e.

1. Schätzungspreis.

Eine zweistöckige Behausung, Scheuer, Stallung und 2 Keller, 30 Ruthen Hausplatz, Hof und Garten in der neuen Vorstadt, einerseits Jakob Gerstenacker, anderseits Friedrich Herold . . . 1200 fl.

A c k e r.

2.

1 Viertel in den Erken, neben Friedrich Jenner und Susanna Schuler . . . 40 fl.

3.

1 Viertel im Roslauf, neben Konrad Kilian und Friedrich Steint . . . 30 fl.

4.

1 Viertel im Vollmer, neben dem Domainengut und Christian Spurr . . . 80 fl.
Bretten, am 7. October 1844.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Glasner.

vd. Eppelin.

(1) Lauf, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Auf Antrag des Wittwers und der volljährigen Erben, sowie des Pflegers der minderjährigen Erben werden aus der Verlassenschaft der verstorbenen Regina Doninger nachverzeichnete Liegenschaften, der Erbtheilung wegen, am Montag den 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathszimmer dahier an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

1.

Eine anderthalbstöckige Behausung von Holz mit Riegelwänden, Balkenkeller, Scheuer, Stallung und zwei Schweinställen, Alles unter einem Dach, nebst ungefähr 20 Ruthen Haus- und Hofrauchenplatz, worauf obiges Gebäude steht, auf dem Hornenberg gelegen, neben Anton Dinger, anders. Weg. Sammt dem dazu gehörigen Bürgermarkloos bei Oberwasser, neben Joseph Ernst und Fr. Joseph Schmitt's Wtb.

2.

Ein Morgen Acker, am untern Hornenberg gelegen, einerf. Weg, anders. Moresstus Schmitt.

3.

Ungefähr 1 Viertel Wiesen, im Mühlberg gelegen, einerf. Kasimir Kurz, anders. Jakob Graf.

4.

Ungefähr 2 Viertel Wiesen, am obern Hornenberg gelegen, einerseits Jakob Graf, anderseits mehrere Aufstöcker.

5.

Zwei Viertel Wiesen allda, neben Jakob Graf und Anton Straub.

6.

Ungefähr ein Morgen theils Wiesen, theils Ackerfeld, theils Kastanienbosch, am Hornenberg gelegen, einerseits Michael Ganter und Anton Huber, oben Leopold Seifermann.

7.

Zwei Viertel Baumgarten, am obern Hornenberg gelegen, einerseits Kasimir Kurz, anderseits Leonhard Seiler.

8.

Ungefähr 5 Ruthen Baumgartenplatz, am Hornenberg gelegen, einerseits Burkard Dinger, anderseits Weg.

9.

1/2 Viertel allda, neben Peter Dinger und Bonifaz Fallert.

10.

Ungefähr 2 Morgen Keutberg, am Krappenkopf gelegen, neben Johann Fallert und Kasimir Kurz.

11.

Ungefähr 1 1/2 Viertel Reben, auf dem Hornenberg gelegen, einerseits Bonifaz Fallert, anderseits Johann Fallert.

Lauf, den 7. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Barth. vdt. Doninger.

(1) Neufreistett, Amts Rheinbischofsheim. [Hausversteigerung.] Montags den 21. d. M., Nachmittags 4 Uhr, wird, der Erbtheilung wegen, die einstöckige Behausung der Karl Lieb's Wittwe von hier, sammt circa 1/4 Sester Haus-, Hof- und Gartenplatz in der Rencherstraße, einerseits Georg Bauer, anderseits Margaretha Böckel, einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt, wobei die Bedingungen vorher eröffnet werden, und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Neufreistett, den 7. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider. vdt. Schneider, Rathschr.

(1) Lauf, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Elisabetha Feist, Ehefrau des hiesigen Bürgers Leopold Serr, werden nachbeschriebene Liegenschaften, der Erbtheilung wegen, am Montag den 21. October d. J., Abends 5 Uhr, auf dem Rathszimmer dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1.

Eine anderthalbstöckige Behausung von Holz mit Riegelwänden, Balkenkeller, Scheuer, Stallung und Wagenschopf unter einem Dach, nebst 2 besonders stehenden Schweinställen und ungefähr 1 1/2 Viertel Haus- und Hofraitenplatz, worauf obiges Gebäude steht, im Dorf gelegen, einers. und oben der Weg, anderseits Hiazinth Dinger, unten Jakob Hermanns Wrb. Sammt dem zu diesem Hause gehörigen Bürgermarkloos bei Oberwasser, neben Lorenz Heini und Michael Linderer.

2.

Die Hälfte von 6 Streckhausen Reben, im Hastenberg (Ottersweierer Gemarkung) gelegen, einers. der Wittwer, anders. Ulrich Dinger.

Hiebei wird bemerkt, daß sogleich der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Lauf, den 7. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Barth. vdt. Doninger.

(3) Sickingen, Amts Bretten. [Gasthaus-Versteigerung.] Die Mathias Winterroth's Wittve von hier läßt, der Erbtheilung wegen,

Dienstags den 15. October d. J.,

Morgens 8 Uhr, im Gasthause zum Hirsch selbst nachstehende Liegenschaften versteigern:

Eine zweistöckige, an der frequenten Straße von Karlsruhe nach Heilbronn gelegene Wohnung mit der Schilbgerechtigkeit zum Hirsch und eine hinter dieser Behausung stehende Scheuer mit Stellungen; sodann ein weiterer Stall und mehrere Schweinställe und

circa 1/2 Viertel Gemüsgarten neben der Wohnung.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen zu versehen.

Die Steigerungsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht.

Sickingen, den 27. September 1844.

Bürgermeisteramt.

Conradi. vdt. Dauth.

(2) Kork. [Apothekerversteigerung.] Da nach einem Erlasse Großherzogl. Bezirksamts Kork zwischen der Wittve des Apothekers Huber und den Creditoren ihres Mannes ein Vergleich abgeschlossen worden ist, eine Zwangsversteigerung der Apotheke daher nicht mehr nöthig fällt, so wird dieses unter Bezug auf die letzte, in diesen Blättern erschienene, Kundmachung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Versteigerung

an dem festgesetzten Tage nach dem Antrage der Wittwe dennoch stattfinden wird, ohne jedoch an die Formeln gebunden zu sein, welche hätten angewendet werden müssen, wenn die Gant im Laufe geblieben wäre. Die Steigerungs-Bedingungen, welche hiernach festgestellt worden sind, können bei unterzeichneter Stelle jederzeit eingesehen werden, und es mögen fremde Steigerungsliebhaber sich über Zahlungsfähigkeit genügend ausweisen.

Kork, den 2. October 1844.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Schweihart.

(1) Karlsruhe [Hausversteigerung.] Freitags den 25. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird das zur Verlassenschaft der Kanzleidiener Joh. Joß's Wittwe gehörige Wohnhaus in der Rüppurrer Thorstraße Nro. 5, der Theilung wegen, durch Notar Rinkles, bei welchem auch die Bedingungen eingesehen werden können, im Gasthause zur Traube versteigert und sogleich endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag zu 4500 fl. oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 7. October 1844.

Großherzogl. Stadtamtrevisorat.
G. Gerhard. vdt. Claus.

Freistett, Amts Rheinbischofsheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus dem Nachlasse der verstorbenen Sophia Graf von Neufreistett wird

Montags den 28. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause
ca. 1 Sester Ackerfeld im Neuland, hiesiger Gemarkung, neben Daniel Palmer und Gemeindefeld,
der Erbtheilung wegen, zu Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Freistett, den 6. Oct. 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Haus.

(2) Karlsruhe. [Haus- u. Gartenverkauf.] Nro. 6869. Aus der Verlassenschaft des Schneidersmeisters Heinrich Küfuß dahier wird am Montag den 21. October d. J., Nachmittags 3 Uhr, das zweistöckige Wohnhaus mit Mansarden, Hof, Garten, Stallung und Remise, in der Erbprinzenstraße Nro. 10, neben Advokat Ubert

und dem Erbprinzengarten, der Erbtheilung wegen, im Hause selbst öffentlich versteigert.

Der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der gerichtliche Schätzungspreis ad 12,400 fl. oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 30. September 1844.

Großh. Stadtamt-Revisorat.
G. Gerhard. vdt. Kärcher.

Bekanntmachungen.

Kork. [Aufforderung.] Nro. 1702. Aus Anlaß der gegen einen dießseitigen Dienstgehülfen anhängig gewesenen Untersuchung wegen Fälschung und Handgelübdebruchs werden alle Diejenigen, welche aus der Zeitperiode vom April 1842 an rückwärts noch eine Forderung an die unterzeichnete Stelle zu machen haben, aufgefordert, solche längstens bis zum 15. November d. J. dahier anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Zahlung verholfen werden kann.

Kork, den 8. October 1844.

Großherzogliche Amtskasse.
Krämer.

(2) Oberkirch. [Steigerungs-Widerruf und Abänderung.] Die auf den 11. künftigen Monats angeordnete Versteigerung des zur Friedrich Dollmättsch'schen Gantmasse gehörigen Kurbrunnens und der Badeanstalt wird hiermit, da solche eingetretener Verhältnisse wegen am besagten Tage nicht stattfinden kann, widerrufen und neuerlich auf Montag den 11. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

bestimmt, was mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß deren Vornahme im Dollmättsch'schen Badhause selbst stattfinden wird.

Oberkirch, den 28. September 1844.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Wingler.

Oberkirch. [Widerruf.] Zufolge amtlicher Verfügung wird die Fahrnißversteigerung aus der Gantmasse des Badischhofwirths Ludwig Schrempp dahier zurückgenommen.

Oberkirch, den 8. October 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Wingler. vdt. Hug,
Assistent.